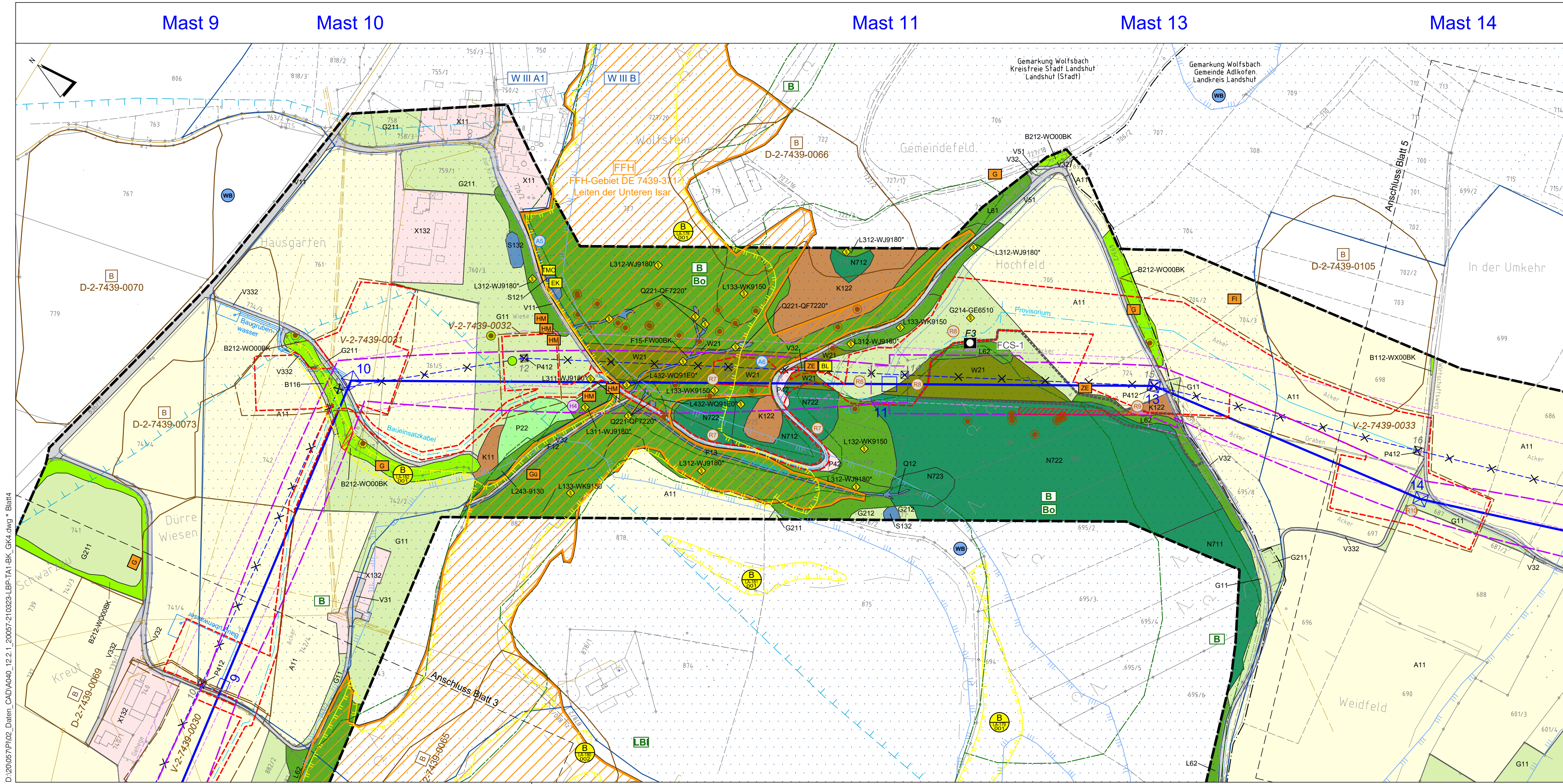




Blatt 4

Mast 10 bis 14, Rückbau Mast 11 bis 16  
Querung der Isarhangleite bei Wolfstein

| Vegetation /<br>Biotop (B) | Fauna /<br>Habitat (H) | Boden<br>(Bo) | Wasser<br>(W) | Kulturgüter<br>(K) | Landschaftsbild<br>(L) |
|----------------------------|------------------------|---------------|---------------|--------------------|------------------------|
|----------------------------|------------------------|---------------|---------------|--------------------|------------------------|

4 B:

- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinfächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten: Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Artenreiches Extensivgrünland (Mast 11), Vorwald in der Bestandschneise (Mast 11 und Rückbaumast 13), Gebüsch standortreicher Standorte (Mast 10) Nadelwald, Säume und Staudenfluren, wärmeliebender Kalkbuchenwald (kleinfächig am Mast 11) und Feldgehölz (kleinfächig an Mast 11 und 13) sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit. Davon dauerhafte oder vorübergehende Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützten Biotopen: Wärmeliebender Kalkbuchenwald und artenreiches Extensivgrünland im Bereich Baufeld Mast 11. Dauerhafter Verlust von Waldflächen im Sinne des Art. 2 BayWaldG durch gehölzfreie Zone um Mast 11.
- Wesentliche Minimierung bei der Querung des FFH-Gebietes „Leiten der Unteren Isar“ durch Vermeidung einer dauerhaften Aufwuchsbeschränkung mit Überspannung der FFH-Waldlebensraumtypen bzw. der bestehenden Waldschneise.
- Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen in Feldgehölz am Mast 10 und Nadelwald bei Mast 13 (geringfügige Verbreiterungen der bestehenden Schneisen).
- Beeinträchtigung des Feldgehölzes am Weg nordöstlich Mast 13 bei Überspannung mit Freileitungs-Provisorium.

4 H:

- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten.
- Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr.
- Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel).
- Verluste von potentiellen Habitatbäumen für Vögel und Fledermäuse an der Isarhangleite werden durch Überspannung vermieden.
- Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten (Rückbau alter Mast 13 und Baufeld neue Masten 11 und 13).
- Bauzeitliche Inanspruchnahme von Landeisenräumen von Amphibien (Baufeld Rückbaumast 13).

4 Bo:

- Kleinfächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten).
- Kleinfächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten).
- Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).
- Mögliche Beeinträchtigung von erosionsempfindlichen Böden im Bereich von Wäldern mit besonderer Funktion für den Bodenschutz nach Wald funktionsplan (Mast 11, Rückbau alter Mast 13) durch baubedingte Eingriffe.

4 Wa:

- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltung (Mast 10).
- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Lage der Mastgründungen in den äußeren Schutzzonen des Wasserschutzgebietes Wolfsteinerau (Masten 10, 11 und 13).

3 K:

- Mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmal-Vermutungsflächen durch Errichtung der Masten 10, 13 und 14 und Rückbau der Masten 12 und 16.

4 L:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermasten (Masthöhen ca. 30-85 m) im Vergleich zur Bestandsleitung.
- Mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen (kleinfächig dauerhaft gehölzfreie Fläche am Mast 11 und Verlust Obstbaum am Rückbaumast 12) sowie vorübergehend im Baufeld und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des erweiterten Schutzstreifens im Spannungsfeld zwischen Mast 11 und 13, aufgrund der Masthöhen und der Geländelage ist nur zweite Hälfte hiervon betroffen).



Anlage 12.2.1  
Blatt 4 / 8

380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Altheim - Adlkofen B151

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Bestands- und Konfliktplan  
Mast Nr. 9 - Mast Nr. 14

Deckblatt 2021, Neubearbeitung

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

geplante 380-kV-Leitung

Abspannmast / Tragmast

Schutzstreifen /-bereich

Rückbau best. Leitung

Schutzstreifen Bestand

Arbeitsstreifen / BE-Flächen

Flurgrenzen

Gemarkungsgrenzen

Gemeindegrenzen

Landkreisgrenzen

Topographie

Fremdleitungen/Spalten Bestand

Grenze Untersuchungsraum

Biotop der amtl. Biotopkartierung Bayern mit Nr.

Flächen, geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG



Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt :  
Bayreuth  
TenneT TSO GmbH  
i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub

i.V. gez. Dirk Daßler



Dr. Schober  
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH  
Kunnenhof 6 · 81554 Freising · Germany  
Tel: +49 (0) 89 3201-11 Fax: +49 (0) 89 3201-44 33  
zentrale@schober-lac.de · www.schober-lac.de

Maßstab  
1:2.500

Einheit  
Meter

|        | Datum     | Name |
|--------|-----------|------|
| Bearb. | März 2021 | TH   |
| Gepr.  | März 2021 | SSch |
| Gez.   | März 2021 | HG   |



| Zust. | Änderung | Datum | Name | Urspr.: |
|-------|----------|-------|------|---------|
|       |          |       |      |         |